

Arbeitsblatt 3.2

# Das Vier-Säulen-Modell der Altersvorsorge

Die Sorge um Altersarmut wächst, und für die Absicherung im Alter ist eine Zusatzvorsorge unverzichtbar. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten. Der Staat hilft dabei mit Zulagen und Steuervorteilen.



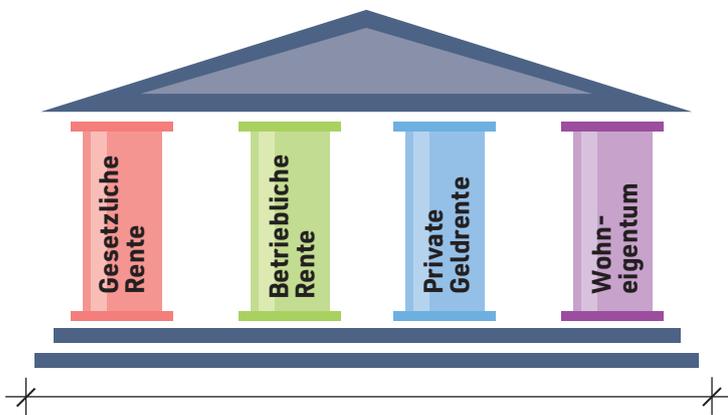
## Zusatzvorsorge ist nötig

Möchte man seinen Lebensstandard im Alter einigermaßen halten, ist private Zusatzvorsorge nötig. Im Vier-Säulen-Modell der Altersvorsorge wird deutlich, dass die gesetzliche Rente, auch wenn sie die wichtigste Säule darstellt, durch weitere Vorsorgemaßnahmen ergänzt werden sollte.

steht: Je früher man mit dem Sparen beginnt, desto geringer können die Sparbeiträge sein. Und: Einige Sparformen werden staatlich mit Zulagen und Steuervorteilen unterstützt – andere nicht.

Eine besondere Form der privat finanzierten Rente ist die staatlich geförderte **Riester-Rente**. Sie soll die Lücke schließen, die durch ein absinkendes gesetzliches Renteniveau entsteht. Anspruch haben nicht nur rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer, sondern auch Beamte, Minijobber und Arbeitslose. Riester-Geldrentenverträge gibt es in drei Varianten: als Versicherungsvertrag, Fondssparplan und Banksparplan. Das Sparkapital und die Zulagen zu Rentenbeginn sind gesetzlich garantiert.

## Das Vier-Säulen-Modell der Altersvorsorge



## Wohneigentum als Altersvorsorge

Ein beliebter Weg der Altersvorsorge sind auch eigene vier Wände. Wer zwischen 60 und 700 Euro pro Jahr auf einen Bausparvertrag einzahlt, erhält 10 Prozent Wohnungsbauprämie – also bis zu 70 Euro für Alleinstehende und doppelt so viel für Verheiratete. Das gilt ab dem 16. Lebensjahr. Voraussetzung: Das zu versteuernde Jahreseinkommen liegt bei Alleinstehenden unter 35.000 Euro bzw. 70.000 Euro bei Verheirateten.

## Betriebliche Rente

Die betriebliche Altersvorsorge ist eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers, von der allerdings erst etwas mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten profitieren. Wenn der Arbeitnehmer seine Lohnabrechnung bekommt, ist das gesparte Geld bereits abgezogen. Ein bestimmter Betrag ist steuer- und sozialabgabenfrei. Dafür wird die zusätzliche Rente im Alter besteuert. Früher entschied allein der Arbeitgeber, ob und in welcher Form er eine betriebliche Altersversorgung anbot. Seit 2002 haben Beschäftigte aber grundsätzlich das Recht, einen Teil ihres Gehalts zugunsten einer Betriebsrente umzuwandeln. Der Arbeitgeber musste sich früher nicht zwingend finanziell beteiligen. Seit 2017 ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen Zuschuss in Höhe von 15 Prozent des Umwandlungsbetrags zu zahlen.

## Riester-geförderte Eigenheimrenten-Verträge

Seit 2008 gibt es die Riester-Förderung auch für Bau oder Kauf von eigenen vier Wänden. Sie sind die einzige Form der Altersvorsorge, die man schon in jüngeren Jahren nutzen kann. Man unterscheidet Riester-Bausparverträge und Riester-Darlehen. Die Förderung gibt es sowohl in der Ansparphase wie in der Darlehensphase. In der Darlehensphase wirkt sie wie ein Tilgungsturbo. Das heißt: Man zahlt seine Schulden schneller zurück.

## Private Geldrente

Will man später eine zusätzliche Geldrente erhalten, hat man verschiedene Möglichkeiten. Wer auf Nummer Sicher gehen will, wird eher eine private Rentenversicherung, eine Kapitallebensversicherung, einen Banksparplan oder Rentenpapiere wählen. Ist man bereit, ein höheres Risiko einzugehen, um möglicherweise eine höhere Rendite zu erzielen, kann man auch über Aktien, Aktienfonds oder eine fondsgebundene Lebensversicherung nachdenken. Fest

### Arbeitsaufträge:

- 1 Diskutiert folgendes Statement in der Klasse: „Statt private Altersvorsorge durch Zulagen und Sparanreize zu fördern, sollte der Staat mit diesem Geld lieber die gesetzliche Rente erhöhen!“
- 2 Informiert euch über die unterschiedlichen Formen der Altersvorsorge, zum Beispiel auf den Webseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder der Deutschen Rentenversicherung. Erstelle eine Tabelle mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen. Für welche Form der Altersvorsorge würdest du dich entscheiden, und warum?

Material

# Die Renteninformation - Muster

Versicherungsnummer, Kennzeichen  
XX XXXX71 X XXX

Deutsche Rentenversicherung Bund · Gera

Frau  
Eva Musterfrau  
Ruhrstr. 2  
10709 Berlin



**Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund**

**Hauptverwaltung**

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 0800-100048070  
Telefax 030 865-27240  
E-Mail  
drv@drv-bund.de  
Homepage  
www.deutsche-rentenversicherung  
-bund.de

Datum 08.01.2020

Renteninformation 2020

**Ihre Renteninformation**

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2019 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.02.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls **Steuern** zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**  
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**  
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:  
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

**Rentanpassung**  
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.506,30 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa **1.800 EUR**. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa **1.500 EUR**.

**Zusätzlicher Vorsorgebedarf**  
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den **Kaufkraftverlust** beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

**Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.**

Hier erfahren Sie, ab wann Sie Ihre Regelaltersrente erhalten können.

Hier finden Sie den Hinweis auf mögliche künftige Steuerzahlungen.

Hier erfahren Sie Ihren aktuellen Rentenanspruch für den Fall der vollen Erwerbsminderung.

Hier sehen Sie Ihre derzeit erworbenen Ansprüche auf eine Altersrente – ohne weitere Einzahlungen.

Hier sehen Sie Ihren hochgerechneten Rentenanspruch, wenn Sie weiter so wie bisher verdienen würden.

Hier erfahren Sie, wie hoch Ihre Rente bei einer angenommenen jährlichen Rentenanpassung von einem oder zwei Prozent sein würde.

Hier finden Sie einen Hinweis auf den Kaufkraftverlust (Inflation).

1.265,42 EUR

815,79 EUR

1.506,30 EUR

Forms CD0000 - V001 - 08/03 2075